

Nutzungsordnung für Angebote der LernManagementSysteme an der Hochschule Neubrandenburg Anlage E

Inhalt:

§1	Anwendungsbereich	1
§2	Registrierung (Anmeldung) und Zugangskennung	1
§3	Ende der Nutzungsberechtigung	2
§4	Speicherung der Daten	2
§5	Zugriff auf die Daten	3
§6	Kursraumorganisation.....	3
§7	Anmeldung von Kursräumen	3
§8	Löschen von Kursräumen.....	4
§9	Zugang zu Kursräumen	4
§10	Abmeldung aus Kursräumen	4
§11	Verwendung der Informationen und Materialien	5
§12	Widerruf der Einwilligungserklärung	5
§13	Gewährleistung und Produkthaftung.....	5
§14	Änderung des Angebotes	6
§15	Inkrafttreten.....	6

§1 Anwendungsbereich

Für die Unterstützung, Begleitung und Ergänzung des Lehr- und Weiterbildungsangebotes der Hochschule Neubrandenburg, sowie für die Organisation und Kommunikation in, an der Hochschule Neubrandenburg eingebundenen, Projekt-, Forschungs- und Gremienarbeit betreibt die Hochschule Neubrandenburg unter <http://lms.hs-nb.de> bzw. <http://llp.hs-nb.de> zentrale Lern-Management-Systeme (im folgenden LMS). Die Ordnung gilt für die an der Hochschule Neubrandenburg betriebenen zentralen LMS und deren Nutzer / Nutzerinnen.

Diese Ordnung ist eine Anlage der aktuell gültigen „Ordnung zur Betreuung und Nutzung der IT-Infrastruktur und der IT-basierten Dienste und Dienstleistungen der Hochschule Neubrandenburg“ (im folgenden IT-Ordnung).

§2 Registrierung (Anmeldung) und Zugangskennung

(1) Für die Nutzung der LMS ist ein Benutzeraccount erforderlich. An der Hochschule Neubrandenburg ist das der zentrale Hochschulaccount des Nutzers / der Nutzerin. Sofern kein zentraler Hochschulaccount besteht, kann auf begründeten Antrag für externe Nutzer/Nutzerinnen ein befristeter LMS-Benutzeraccount eingerichtet werden, welcher auf das jeweilige LMS beschränkt ist. Mit der

erstmaligen Anmeldung im LMS erfolgt die Registrierung als Nutzer / Nutzerin im LMS.

- (2) Vor der Nutzung der LMS erklärt der Nutzer/die Nutzerin die Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung nachfolgender persönlicher Daten im LMS der Hochschule Neubrandenburg:
1. Benutzeraccount (entspricht dem zentralen Hochschulaccount bzw. dem LMS-Benutzeraccount)
 2. Nachname und Vorname,
 3. E-Mail-Adresse in der Form hochschulaccount@hs-nb.de bzw. der E-Mail-Adresse des / der externen Benutzer / Benutzerin.
 4. Abteilung (Studiengang, bzw. Fachbereich), sowie
 5. Inhalte, Beiträge und Aktivitäten des Nutzers / der Nutzerin in den Kursräumen.

Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der LMS nicht möglich. Externe Nutzer / Nutzerinnen mit einem befristeten LMS-Benutzeraccount müssen bei der Erstanmeldung der Erfassung und Speicherung der Daten sowie der IT-Ordnung zustimmen.

- (3) Die Einwilligung kann nur gemäß §12 dieser Ordnung widerrufen werden. Darauf ist vor der Abgabe der Erklärung hinzuweisen.
- (4) Im eigenen persönlichen Profil kann der Nutzer / die Nutzerin optional weitere Angaben eintragen. Zusätzlich kann der Nutzer / die Nutzerin bei einigen Einträgen festlegen, ob bestimmte Daten für weitere Nutzer / Nutzerinnen sichtbar sein sollen.

§3 Ende der Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzungsberechtigung für die LMS erlischt, sobald der Nutzer / die Nutzerin aus der Hochschule Neubrandenburg ausscheiden bzw. nach Ablauf der Befristung.
- (2) Die Hochschule Neubrandenburg kann den Zugang zu den LMS in Teilen oder gänzlich aussetzen oder die entsprechende Nutzungsberechtigung beenden, wenn die Systeme unter der Nutzerkennung und dem entsprechenden Passwort, sei es durch den Nutzer / die Nutzerin oder durch einen Dritten, in einer Weise genutzt werden, die aus Sicht der Hochschule Neubrandenburg eine Verletzung dieser Bedingungen darstellt oder die in anderer Weise zu einem Nachteil für die Hochschule Neubrandenburg führen kann, insbesondere bei Verdacht auf eine Straftat, bei rechtsmissbräuchlicher Verwendung oder der Verletzung der Rechte Dritter.

§4 Speicherung der Daten

Mit zur Kenntnis gegebenen Ausnahmen (z.B. Evaluierung) werden in den LMS neben den Anmeldedaten alle Aktivitäten und Beiträge der Nutzer / Nutzerinnen protokolliert, soweit dies zur Überprüfung des Lernerfolgs und laut §6 (5) der IT-Ordnung der Hochschule Neubrandenburg erforderlich

ist. Für die Überprüfung des Lernerfolges ist eine Protokollierung über das gesamte Semester notwendig.

§5 Zugriff auf die Daten

- (1) Ausschließlich die mit der Administration und Systemverwaltung der LMS beauftragten Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen haben Zugriff auf alle im System gespeicherten Daten einschließlich der Protokolldateien i. S. d. §4 oben. Sie dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend §6 der IT-Ordnung der Hochschule Neubrandenburg verarbeiten. Die Auswertung von Nutzungsdaten darf nur zweckentsprechend durch die in Satz 1 genannten Personen in anonymisierter Form erfolgen.
- (2) Lehrkräfte haben hinsichtlich ihrer Kursteilnehmer nur Einsicht in deren Aktivitäten, Beiträge und bereitgestellte Daten, soweit sie in den LMS allgemein oder kursintern zugänglich sind und diese für die Überprüfung des Lernerfolgs und Sicherstellung des Lernzieles erforderlich sind.

§6 Kursraumorganisation

- (1) Die Abbildung der Kursräume im LMS orientiert sich an der Organisation innerhalb der Hochschule Neubrandenburg.
- (2) Das Anlegen der Kursräume erfolgt nach §7 durch die Administratoren / Administratorinnen der LMS. Diese können andere nutzungsberechtigte Personen benennen, die ebenfalls die Berechtigung für das Anlegen der Kursräume erhalten.
- (3) Die Verantwortung für die Kursinhalte liegt bei den jeweiligen Kursraumverantwortlichen (Dozenten oder Dozentinnen, Projektleiter oder –innen, Gremiumvorsitzender oder –vorsitzende)
- (4) (a) Kursräume auf lms.hs-nb.de für reguläre Lehrangebote werden zum Semesterende nicht automatisch gelöscht, sondern sollten durch die Kursraumverantwortlichen „zurückgesetzt“ werden (Entfernen aller Kursteilnehmer / Kursteilnehmerinnen und deren Kursaktivitäten).

(b) Kursräume auf llp.hs-nb.de werden für reguläre Lehrangebote durch den Administrator / Administratorin zurückgesetzt (bei Nichtnutzung durch Lehrkräfte und Teilnehmer / Teilnehmerinnen) oder so lange archiviert, wie es Teilnehmer / Teilnehmerinnen im Kursraum gibt, hierbei wird eine Kopie für das nächste Semester zurückgesetzt.

§7 Anmeldung von Kursräumen

- (1) Für die Anmeldung von Kursräumen stehen 2 Verfahren zur Verfügung:
 - (a) über Supportmenü „neuer Kursraum“ (lms.hs-nb.de) bzw. über eine Anfrage beim / bei der Administrator / Administratorin (llp.hs-nb.de)
 - (b) über CampusManagementSystem (für alle regulären Lehrangebote der Hochschule Neubrandenburg)

- (2) Die Anmeldung hat von Kursraumverantwortlichen (Dozent / Dozentin, Projektleite / Projektleiterin, Gremiumvorsitzender / -vorsitzende) zu erfolgen.

§8 Löschen von Kursräumen

- (1) Die Löschung eines Kursraumes kann nur durch den / die jeweiligen / jeweilige Kursraumverantwortlichen / -verantwortliche veranlasst werden. Beiträge und Aktivitäten eines Nutzers / einer Nutzerin dürfen nur mit dessen / deren vorheriger Zustimmung in einen neuen oder anderen Kursraum übernommen werden. Sofern keine Zustimmung erteilt wurde, hat der / die Kursraumverantwortliche sicherzustellen, dass beim Export von Kursen keine Beiträge oder Aktivitäten von Nutzern / Nutzerinnen in einen neuen oder anderen Kursraum übernommen werden.
- (2) Archivierte Kursräume (§6 Abs. 4 b) auf lfp.hs-nb.de werden durch den / die Administrator / Administratorin gelöscht, wenn es keine Teilnehmer / Teilnehmerinnen im Kursraum mehr gibt.

§9 Zugang zu Kursräumen

- (1) Der Zugang zu den Kursräumen ist mit geeigneten technischen Verfahren sicherzustellen.
- (2) Systemweit werden als Kursraum-Einschreibungsverfahren bereitgestellt:
1. manuelle Einschreibung
(Einschreibung durch Kursraumverantwortliche)
 2. Selbsteinschreibung
(Nutzer / Nutzerin schreiben sich selbständig per Zugangsschlüssel ein)
 3. Automatische Einschreibung
(bei Pflichtmodulen des regulären Lehrangebotes)
- (3) Der / Die Kursraumverantwortliche legt lt. §11 Abs.1 die entsprechenden Einschreibeverfahren und ggf. die Zugangsschlüssel fest.
- (4) Beim Einschreibeverfahren „Selbsteinschreibung“ ist ein leeres Passwort unzulässig. Das Verbot ist durch geeignete technische Verfahren sicherzustellen.

§10 Abmeldung aus Kursräumen

- (1) Entsprechend der festgelegten Kurs-Einschreibungsverfahren gilt für die Abmeldung aus Kursräumen:
1. Manuelle Einschreibung:
Abmeldung nur durch Kursraumverantwortliche
 2. Selbsteinschreibung:
selbständige Abmeldung durch Nutzer / Nutzerin
 3. Automatische Einschreibung:
automatische Abmeldung durch Kursraumverantwortliche
- (2) Systemweit gilt für lms.hs-nb.de: bei 180 Tagen Kursinaktivität = Abmeldung (nicht bei automatischer Einschreibung!)

§11 Verwendung der Informationen und Materialien

- (1) Die Verantwortung für die Kursinhalte liegt bei den jeweiligen Kursraumverantwortlichen (Dozent / Dozentin, Projektleite / Projektleiterin, Gremiumvorsitzender / -vorsitzende). Diese können andere nutzungsberechtigte Personen benennen, die ebenfalls die Berechtigung für die Bereitstellung von Materialien erhalten. Die Anbieter der Inhalte stellen durch die geeignete Vergabe von Zugangsberechtigungen eine Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung sicher. Für eingestellte Beiträge, bereitgestellte Daten und andere Inhalte auch im Rahmen von Kommunikationsfunktionen sind die jeweiligen Nutzer / Nutzerinnen verantwortlich. Die Hochschule Neubrandenburg ist nicht verpflichtet, die eingestellten Inhalte in irgendeiner Weise zu kontrollieren.
- (2) Das auf der Lernplattform gewährte Zugriffs- und Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und steht nur dem / der Inhaber / Inhaberin des Benutzeraccounts (siehe §2) selbst zu. Die Nutzer / Nutzerinnen sind berechtigt, die Materialien, die Ihnen auf der Lernplattform zugänglich sind, in dem angebotenen Umfang zu nutzen (z.B. zu lesen, herunterzuladen, auszudrucken). Dieses Recht besteht ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch im Kontext des Lehrens, Lernens und der Forschung an der Hochschule und ausdrücklich nicht zu kommerziellen Zwecken.
- (3) Der / Die Nutzer / Nutzerinnen verpflichten sich, die Materialien und Beiträge anderer Nutzer / Nutzerinnen nicht für andere Zwecke zu vervielfältigen, zu nutzen, zu verkaufen, zu übertragen, zu publizieren oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, auch nicht in Postings an externe Newsgruppen, Mailinglisten, elektronischen schwarzen Brettern u.ä.
- (4) Die zu den Lernplattformen gehörenden Kommunikationssysteme dürfen nicht für Werbung oder andere dem Zweck des Angebots fremde Aufgaben benutzt werden. Die Weitergabe der E-Mail-Adressen anderer im System registrierter Nutzer / Nutzerinnen ist unzulässig.

§12 Widerruf der Einwilligungserklärung

- (1) Ein / Eine Nutzer / Nutzerin kann seine / ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in den LMS nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Hochschule Neubrandenburg widerrufen. Damit wird der Zugang des / der Nutzers / Nutzerin zur LMS gesperrt.

§13 Gewährleistung und Produkthaftung

- (1) Das von der Moodle-Community auf <https://moodle.org> vor Semesterbeginn veröffentlichte Standardpaket (stable build) bildet die Basis für die in der Hochschule Neubrandenburg angebotenen LMS. Die Hochschule Neubrandenburg stellt die Systeme „wie sie sind“ zur Benutzung zur Verfügung. Es werden ausdrücklich keine bestimmten Eigenschaften zugesichert. Es wird keine Gewähr für die Fehlerfreiheit übernommen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Plattformen für die Zwecke der Nutzerinnen und Nutzer geeignet sind und mit vorhandener Software

zusammenarbeiten. Die Hochschule Neubrandenburg haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der Plattformen entstehen.

- (2) Die Hochschule Neubrandenburg übernimmt keine Garantie für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte. Es wird keinerlei Haftung übernommen für direkte oder indirekte Schäden, die aus fehlerhaften Inhalten entstehen.
- (3) Die Hochschule Neubrandenburg garantiert keine Sicherung der eingestellten Daten. Die Nutzer / Nutzerinnen sind für eine geeignete Sicherung der Daten an anderer Stelle selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung für den Verlust von Daten oder daraus entstehende Folgeschäden übernommen.
- (4) Die Hochschule Neubrandenburg garantiert keinerlei Verfügbarkeit der Systeme oder bestimmter Inhalte für einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch die Nichtverfügbarkeit der Systeme oder Inhalte entstehen. Die Hochschule ist jedoch bestrebt, Ausfallzeiten möglichst kurz zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Funktionen jederzeit zur Verfügung stehen.

§14 Änderung des Angebotes

Die Hochschule Neubrandenburg kann Teile oder bestimmte Funktionen des Angebots ohne Ankündigung jederzeit ändern oder außer Kraft setzen. Entsprechend kann sie jederzeit die Nutzung und den Zugang zu den Angeboten sowie die Dauer und den Umfang der Nutzung beschränken.

§15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

Beschluss des Akademischen Senates der Hochschule Neubrandenburg vom 14. Mai 2014.

Der Rektor